

RS Vwgh 1995/4/20 92/13/0115

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.04.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §217 Abs1;

Rechtssatz

Ob der Abgabepflichtige darüber Klarheit hatte, durch welche Buchungen ein Abgabenrückstand von bestimmter Höhe in der Vergangenheit zustandegekommen war, ist für die Verpflichtung zur Entrichtung eines Säumniszuschlages unerheblich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992130115.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at